



## Vorstand & Sitzungsprotokoll

Sitzungsprotokoll ist falsch: Was kann ein Vorstandsmitglied tun?

Stand: 14.07.2020

Ich bin Mitglied des Vereinsvorstands. Der Vorsitzende hat jetzt im Protokoll einer Sitzung einen Beschluss nicht korrekt dargestellt und die abweichende Meinungsbekundung zweier Mitglieder nicht aufgenommen. Kann ich dagegen vorgehen?

**Antwort** Für eine Vorstandssitzung gelten die gleichen Vorschriften wie für die Mitgliederversammlung (§ 28 BGB); also auch für Beschlüsse und ihre Niederschrift. Wird gegen das Protokoll in der nächsten Vorstandssitzung Einspruch erhoben, sollte darüber ein Beschluss gefasst werden. Vorstandsmitglieder sollten verlangen, dass ihre Erklärungen ins Protokoll aufgenommen werden.

Ob Vorstandsmitglieder einen Anspruch auf die Berichtigung des Protokolls haben, muss sich aus der Satzung ergeben. Ist hier nichts geregelt, gibt es einen durchsetzbaren Anspruch auf Berichtigung nur, wenn der Inhalt des Protokolls ein (Vorstands-)Mitglied in seinen Persönlichkeitsrechten verletzt. In allen anderen Fällen können Mitglieder die Änderung nur anregen. Eine Berichtigung des Protokolls ist nur mit Zustimmung der Unterzeichner möglich. Ist das der Vorsitzende, können die übrigen Vorstandsmitglieder das Protokoll nicht ändern.

Es gibt Vereine, bei denen die Satzung die Genehmigung des Protokolls regelt oder eine Frist für einen Widerspruch vorgibt. Damit ist ein späterer Widerspruch gegen das Protokoll nicht ausgeschlossen. Kommt es aber zum Rechtsstreit, verschiebt sich die Beweislast auf das anfechtende Mitglied. Deswegen sollten solche Fristen und Verfahrensvorgaben unbedingt beachtet werden.

Das Protokoll ist eine Privaturkunde. Es hat deswegen keine verbindliche inhaltliche Beweiskraft. Damit sich die Beweislage für das anfechtende Mitglied nicht verschlechtert, sollte es seinerseits den korrekten Sachverhalt schriftlich festhalten und dabei darauf verweisen, dass eine entsprechende Änderung des Protokolls abgelehnt wurde.

Nach Möglichkeit sollten andere Vorstandsmitglieder dieses „Gegenprotokoll“ unterschreiben.